

QuaMaDi

- QuaMaDi in Corona-Zeiten
- Ab sofort: Nur noch digitales QuaMaDi
- Beendigung des Alt-Vertrages
- Einseitige Kontrollen & Ablation: Angabe durch den Gynäkologen erforderlich
- Überweisung: Mammographie vs. sonographische Verlaufskontrolle
- Befunde Abschließen vs. Speichern
- Befunde zurückweisen
- Abrechnung: Ersteinschreibung
- Abrechnung: Zweit- und Drittbefundung
- Abklärungsbiopsien außerhalb der Referenzzentren
- 3D-Tomosynthese
- Vertretungsregelung
- Terminmanagement radiologisch-tätige Praxen
- Hinweise Passwort zurücksetzen

6. April 2020

QuaMaDi in Corona-Zeiten

Die aktuelle Entwicklung der COVID-19-Pandemie hat mittlerweile einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung von ambulanten Patientinnen und Patienten genommen. Durch das befristete Aussetzen des Mammographie-Screenings (zunächst bis zum 30. April 2020), diversen krankheitsbedingten Personalausfällen und Terminausfällen aufgrund von Unsicherheiten bei den Patientinnen, sind die Auswirkungen auch in der Brustkrebsdiagnostik zu spüren.

Ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt, um das neue, digitale QuaMaDi in die Fläche zu bringen. Neben den ohnehin schon turbulenten Rahmenbedingungen, müssen Sie sich jetzt mit einer neuen Software, neuen Prozessen und veränderten Verantwortlichkeiten im Rahmen von QuaMaDi auseinandersetzen. Dazu kommt in allen radiologisch-tätigen Praxen die Bereitstellung einer geeigneten IT-Infrastruktur, welche den ein oder anderen Termin mit Ihren sowie unseren Technikern erfordert. Wir wissen, dass dies eine anstrengende Zeit für alle Beteiligten ist.

Dennoch: Viele Praxen haben den Übergang trotz „Corona“ bereits erfolgreich gemeistert. **240 Praxen** mit **1.200 Benutzern** haben Ihre Zugangsdaten am 13. März erhalten. Es sind bereits **2.186 Patientinnen** in das neue QuaMaDi eingeschrieben und auf der Befundplattform dokumentiert worden. Davon konnten 609 Patientinnen schon vollständig abgeschlossen werden. Das ist erfreulich.

Um es gleich vorwegzunehmen: Optemis ist noch nicht perfekt. Wir arbeiten auf Hochtouren daran, die Software stetig weiterzuentwickeln. An dieser Stelle sind wir auch auf Ihr Feedback als täglicher Anwender angewiesen und danken Ihnen dafür.

Schritt für Schritt werden in den kommenden Tagen und Wochen weitere Änderungen folgen. Wir halten Sie selbstverständlich über diese Änderungen auf dem Laufenden. Derzeit steht das Beseitigen von kleineren oder größeren Fehlern und die Entwicklung des digitalisierten Biopsie- und Pathologie-Workflows für die zweite Version an.

In diesem Newsletter haben wir Ihnen noch einmal die „häufigsten Fragen (FAQ)“ sowie wichtigsten Hinweise zusammengefasst. In Zukunft planen wir die Veröffentlichung und regelmäßige Aktualisierung der **FAQ** auf unserer Homepage. Das ausführliche Handbuch sowie sämtliche Kurzanleitungen finden Sie schon jetzt auf <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi>.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit und noch viel wichtiger: Bleiben Sie gesund!

Ab sofort: Nur noch digitales QuaMaDi

Aufgrund von vermehrten Rückfragen möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass das digitale QuaMaDi flächendeckend in Schleswig-Holstein zur Verfügung steht und Patientinnen ab sofort ausschließlich in das neue QuaMaDi einzuschreiben und auf der neuen Befundplattform zu dokumentieren sind.

QuaMaDi-Patientinnen können künftig nur noch unter Anwendung der Befundplattform an der Versorgung teilnehmen. Das bedeutet auch: Es sind **keine Überweisungsscheine mehr notwendig**. Bitte füllen Sie keine Papierdokumentationen, QuaMaDi-Überweisungsscheine oder Überweisungsscheine (Muster 6) mit QuaMaDi-Vermerk aus. Der Auftrag an die Radiologie und ggf. das Referenzzentrum wird direkt über die Befundplattform übermittelt.

Sollten Sie als radiologisch-tätige Praxis fälschlicherweise noch einen Überweisungsschein erhalten, prüfen Sie bitte, ob die Patientin trotzdem bereits in Optemis registriert wurde.

Radiologisch-tätige Praxen, bei denen ein HighSpeedDicom-Client und das PACScenter noch nicht eingerichtet wurden, werden gebeten, zeitnah einen Termin für die Einrichtung mit der KVSH zu vereinbaren. Es stehen ausreichend Termine für Sie zur Verfügung. Wenden Sie sich zur Terminabstimmung an die **Telematik-Hotline unter 04551 883 888**.

Die technische Voraussetzung zur Teilnahme, können Sie der KVSH-Homepage (<https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi>) entnehmen.

Beendigung des Alt-Vertrages

Zum 31. März 2020 endete die Versorgung und Vergütung für Patientinnen im Rahmen des QuaMaDi-Alt-Vertrages nach § 73 SGB V sowie der Versand der Unterlagen durch den Kurierdienst.

Patientinnen, bei denen eine kurative Mammographie indiziert ist, sind nur noch über das neue QuaMaDi (siehe vorheriger Beitrag) oder der kurativen Regelversorgung zu diagnostizieren. Sollten Sie Probleme mit der Einführung der neuen QuaMaDi-Versorgung haben, wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle. Der Kurierdienst Datatransfer wurde fristgemäß zum 31. März 2020 gekündigt. Ab dem 1. April werden keine Bilder/ CD's/ DVD's oder USB-Sticks und Befunde mehr in den gelben oder roten Versandtaschen in Ihrer Praxis abgeholt.

Einseitige Kontrolluntersuchungen & Ablation: Angabe durch den Gynäkologen erforderlich

Optemis verwendet im Hintergrund verschiedene Plausibilitätsprüfungen um fehlerhafte Dokumentationen, die in der Vergangenheit vorgekommen sind, zu verhindern. Unter anderem sind Angaben zu einseitigen Kontrolluntersuchungen bereits durch den Gynäkologen erforderlich und haben direkte Auswirkungen auf die Dokumentation in den radiologischen Praxen.

Bitte prüfen Sie bei Ihren Patientinnen, für die Sie im Rahmen etwaiger Kontrolluntersuchungen die gynäkologische Dokumentation ausfüllen, welche Empfehlung durch die radiologische Praxis oder das Referenzzentrum nach dem letzten Termin ausgestellt wurde.

Wenn auch noch nicht perfekt in der gynäkologischen Dokumentationsmaske platziert, dokumentieren Sie bitte ggf. **einseitige Kontrolluntersuchungen** oder eine **Ablation**, vorerst unter dem Punkt „**Vorbefunde**“.

Nutzen Sie auch das vorhandene Freitextfeld um weitere, relevante Informationen für die Radiologen bereitzustellen.

Überweisung Radiologie: Mammographie vs. sonographische Verlaufskontrolle

Vor Abschluss der gynäkologischen Dokumentation muss ein Auftrag (Überweisung) für die radiologische Praxis ausgewählt werden. In QuaMaDi wird hier grundsätzlich zwischen einem Auftrag zur „Mammographie, ggf. inkl. Sonographie“ und dem Auftrag „Nur sonographische Verlaufskontrolle“ unterschieden. Diese Angabe ist durch den Gynäkologen erforderlich und hat Einfluss auf die weitere radiologische Dokumentation.

Überweisung zur Radiologie beinhaltet:

- **Mammographie, ggf. inkl. Sonographie**

Diese Fälle durchlaufen den regulären QuaMaDi-Workflow einschl. Zweitbefundung durch einen unabhängigen Radiologen (außer bei Eilzweitmeinungsverfahren). Die Durchführung und Beurteilung einer Mammographie ist obligatorisch für den Radiologen; die Sonographie-Leistung fakultativ.

Bei einer beispielsweise „**einseitigen Zielaufnahme**“ im Rahmen einer Kontrolluntersuchung geben Sie bitte die „Einseitige Kontrolluntersuchung“ unter Vorbefunde und den Auftrag zur

„**Mammographie, ggf. inkl. Sonographie**“ entsprechend in der gynäkologischen Dokumentation an.

- **Nur sonographische Verlaufskontrolle**

Ein unauffälliger Fall wird nach Abschluss der Erstbefundung zurück an den Gynäkologen für den Fallabschluss gesendet. Bei einer auffälligen Sonographie kann eine ergänzende Mammographie erstellt werden. Der Fall geht dann zur (Eil-) Zweitmeinung an das Referenzzentrum.

Nur die Durchführung und Beurteilung der Sonographie ist für den Radiologen obligatorisch.

- **Kontrolle nach unklarem BI-RADS 3-Vorbefund** (bitte vorerst nicht mehr verwenden)

Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass ein **BI-RADS 3-Vorbefund** derzeit doppelt in der gynäkologischen Dokumentation erfasst wird. Zum einen i. R. d. Anamnese (als Indikation zur Teilnahme) und im Rahmen des Auftrages für den Radiologen (Überweisung Radiologie).

*Bitte nutzen Sie den Anamnese-Abschnitt für die Dokumentation dieses Sachverhaltes. Der radiologische Auftrag wird dahingehend angepasst, dass eine Kontrolle nach BI-RADS 3-Vorbefund ergänzend zum Auftrag **Mammographie, ggf. inkl. Sonographie** oder **nur sonographische Verlaufskontrolle** erfasst werden kann.*

Befunde Abschließen vs. Speichern

Es ist aufgefallen, dass zahlreiche Befunde im Bearbeitungsstatus (orange) zwischengespeichert wurden. Beim Speichern wird der Fall lediglich in Ihrer Arbeitsliste zwischengespeichert und steht den weiteren Ärzten in der Diagnostikkette nicht zur Verfügung.

Um einen Befund korrekt abzuschließen und den Fall an die nächste Workflowstufe zu übergeben, nutzen Sie bitte die Schaltfläche „**Abschließen**“.

Bitte denken Sie daran, nachdem Sie einen Befund abgeschlossen haben, diesen für Ihre Praxisdokumentation aus der Befundplattform zu exportieren. Nutzen Sie dafür das „**Druckersymbol**“. Sie können dann zwischen einem Ausdruck oder der Erstellung eines PDF-Dokuments wählen.

Die Bilder und Befunde werden nicht dauerhaft auf der Befundplattform im Klartext gespeichert. Aufgrund der Datenschutzerfordernungen findet eine Pseudonymisierung der Daten nach Abschluss des Falles statt. Ein Fall ist abgeschlossen, wenn die Abrechnung erfolgt ist. Das heißt spätestens nach 2. Quartalen.

Befunde zurückweisen

Optemis bietet im Rahmen der Zweit- oder Drittbefundung die Möglichkeit, einen Fall an den Erstbefunder zurückzuweisen. Diese Funktion ist dann sinnvoll, wenn beispielsweise Aufnahmen nicht oder offensichtlich unvollständig im zentralen PACS vorhanden sind.

Nicht anzuwenden ist diese Funktion, wenn technische Probleme in der eigenen Praxis vorliegen wie z.B. kein Zugriff auf das PACScenter, kein oder zu langsames Vorladen der Bilder oder vermeintlich fehlende

Aufnahmen (**Stichwort: Einseitige Kontrollen** -> prüfen Sie dies in der Befunddokumentation Gynäkologie).

Abrechnung: Ersteinschreibungen

Jede Patientin, die erstmalig im Rahmen der neuen QuaMaDi-Versorgung untersucht wurde, wird mit der Ersteinschreibe-Pauschale vergütet. Sofern die Patientin bereits erfolgreich in Optemis angelegt wurde, ist zusätzlich die Dokumentationspauschale anzusetzen.

Eine Übersicht über die gültigen Gebührenordnungspositionen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi.

Jeder erneute Arzt-Patienten-Kontakt bei dem Sie eine Dokumentation ausfüllen wird mit der Folgegesprächsziffern vergütet.

Abrechnung: Zweit- und Drittbefundung

Die Vergütung für Zweit- und Drittbefundungen (ohne Arzt-Patienten-Kontakt) in den radiologisch-tätigen Einrichtungen wird automatisch von der KVSH in Ihre Honorarabrechnung übernommen, sofern die Leistungen vollständig (abgeschlossen) in Optemis dokumentiert wurden.

Sollten Sie bereits die vollständigen oder einen Teil der Leistungen in Ihrer Abrechnungssoftware dokumentiert haben, ist das kein Problem. Es werden dann nur die noch nicht erfassten Leistungen zugesetzt, sodass eine Doppelabrechnung ausgeschlossen ist.

Abklärungsbiopsien außerhalb der Referenzzentren

Abklärungsbiopsie können, nachdem eine Biopsie-Notwendigkeit im Rahmen der Drittbefundung festgestellt wurde, in besonderen Fällen auch durch einen externen, biopsierenden Arzt durchgeführt werden. Dazu sind nachfolgende Anforderungen zu erfüllen.

- Zugriff auf das KV-Safenet, entweder über einen TI-Konnektor oder einen SafeNet-Router
- Google Chrome Webbrowser
- Picture Archiving and Communication System (PACS)
- digitales Mammographiegerät (Vakuumbiopsie)
- Befundungsworkstation (nähere Anforderungen auf <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi>)
- DICOM Web-Viewer (PACScenter Installation zur Bildbetrachtung in der Fallakte)
- HighSpeedDicom-Client (zur Übertragung der erstellten Biopsie-Aufnahmen in die Fallakte (Ultraschallaufnahmen bzw. Mammographie im DICOM-Format bei Stanz- oder Vakuumbiopsien)
- (Virtueller) Windows-Server für das HighSpeedDicom

Wenn Sie sich bezüglich der Anforderungen unsicher sind, wenden Sie sich gerne an unserer Telematik-Team. Einen Genehmigungsantrag für externe Biopsien richten Sie bitte an die Abteilung Qualitätssicherung der KVSH.

3D-Tomosynthese

Auch im neuen QuaMaDi-Vertrag konnten die Kassen nicht von einer Aufnahme dieser Leistung überzeugt werden. Dementsprechend sind 3D-Tomosynthese-Aufnahmen nach wie vor kein Bestandteil des QuaMaDi-Vertrages.

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Erbringung von Tomosynthese-Aufnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Rahmen der QuaMaDi-Versorgung vergütet werden. Technisch ist es aber möglich, diese Aufnahmen in die Fallakte einzustellen.

Vertretungsregelungen

Sofern Sie einen Vertreter, Entlastungs- oder Weiterbildungsassistenten in Ihrer Praxis beschäftigen möchten, der auch die Vertretung für Ihre QuaMaDi-Patienten übernimmt, besteht die Möglichkeit einen zeitlich befristeten Zugang für Ihre Optemis-Fälle einzurichten.

Um einen solchen Zugang einrichten zu können, benötigen wir eine schriftliche und unterschriebene Anzeige des Praxisinhabers mit den persönlichen Angaben des Vertreters/Entlastungs- oder Weiterbildungsassistenten, den Einsatzzeitraum sowie eine gültige Praxis E-Mailadresse. Dafür nutzen Sie bitte die Vorlage auf der QuaMaDi-KVSH-Homepage. Die Anzeige senden Sie bitte mit einem Vorlauf von mindestens 3 Werktagen an die QuaMaDi-Geschäftsstelle, sodass ausreichend Zeit für den Versand der Zugangsdaten vorhanden ist.

Terminmanagement radiologisch-tätige Praxen

In Optemis steht Ihnen eine „Termin.-Funktion“ zur Verfügung. An dieser Stelle können Sie Abwesenheitszeiten wie Urlaub, Krankheit oder sonstige Abwesenheiten im System hinterlegen, sodass Ihnen für die Zeit der Abwesenheit keine Zweit- oder Drittbefundungen vom System zugewiesen werden.

Bitte nutzen Sie für etwaige Abwesenheiten in Ihren Praxen diese Termin-Funktion. Eine ausführliche Anleitung zum Erstellen einer Abwesenheit finden Sie im Optemis-Handbuch **Abschnitt Terminmanagement radiologisch-tätige Praxen und Referenzzentren** auf Seite 71 ff.

Unabhängig von QuaMaDi: Denken Sie bitte auch daran, Ihre Abwesenheit im eKVSH-Portal zu hinterlegen.

Hinweise zum Zurücksetzen des Passwortes

Für das automatische Zurücksetzen des Passwortes über die Optemis Log-in Seite ist zwingend eine E-Mailadresse, welche über das KVSafeNet erreicht werden kann, erforderlich.

Grund hierfür ist, dass beim automatischen Zurücksetzen des Passwortes direkt auf die Anwendung „Optemis“ zurückgegriffen wird. Da Optemis nur über das KVSafeNet zu erreichen ist, muss die von Ihnen angegebene Mailadresse entsprechend über dieses Netz zu öffnen sein.

Sollten Sie aus Ihrer Praxis-IT keinen Zugriff auf eine entsprechende Mailadresse haben, empfehlen wir Ihnen die Einrichtung einer Praxis-SafeMail-Adresse. Nähere Informationen zu SafeMail finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de/praxis/it-in-der-praxis/safemail

Anträge werden in der Regel am Eingangstag bearbeitet, sodass Ihnen die E-Mailadresse schnellstmöglich zur Verfügung steht.

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die QuaMaDi-Geschäftsstelle 04551-883 887
E-Mail-Adresse: quamadi@kvsh.de**
